Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

01.04.2

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Büro des Landrates und des Kreistages

Auskunft erteilt:

Frau Maxi Buchholz

Besucheranschrift:

Carl-Heydemann-Ring 67

7immer:

18437 Stralsund

Telefon: Fax:

+49 (0)3831 357-1214 +49 (0)3831 357-441210

F-Mail: Datum:

Maxi.Buchholz@lk·vr.de 29. März 2016

Ihre Anfrage zum Haushaltsplan für das HHJ 2016 im Bereich Jugend und Schülerbeförderung

Sehr geehrte Frau Latendorf,

Kreistagsfraktion DIE LINKE Frau Christiane Latendorf

Frankendamm 47

18439 Stralsund

zunächst möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass ich Ihnen erst jetzt auf Ihre Anfrage antworte. Mir war aber sehr daran gelegen, dass meine Antwort auf fundierten Daten beruht. Auch mir genügt die Antwort, alles sei berücksichtigt worden, nicht. Insofern erging der Auftrag an die zuständigen Mitarbeiter, die in Frage stehenden Haushaltsansätze im Detail zu begründen, was allerdings von Natur aus ein gewisses Maß an Zeit und Kapazitäten bindet.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die hinterfragten Haushaltsansätze im Haushaltsjahr (HHJ) 2016 dem Grunde nach auskömmlich sind. Im Sinne der allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind alle voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen in einem Haushaltsplan so zu erfassen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist, jedoch keine Überschuldung eintritt. Die Haushaltsansätze sind somit möglichst genau zu kalkulieren.

Des Weiteren sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nach § 50 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Ich denke, es steht außer Frage, dass auch verwaltungsseitig überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen möglichst - auch durch korrekte, aber nicht überhöhte Planungen - unbedingt vermieden werden sollen. Einige Entwicklungen lassen sich jedoch schlicht in der Planungsphase nicht abschätzen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Deckungsquellen stets in einem ausreichenden Maß zur Verfügung standen. Ein Millionendefizit ist insofern nicht entstanden.

Im Folgenden möchte ich nun auf die einzelnen Produktsachkonten eingehen, zunächst aus dem Bereich Jugend:

Produktsachkonto	HHJ 2015			HHJ 2016
	Plan	ÜPL/APL	Gesamt	Plan
3610000.7419005	1.280.000,00	318.814,64	1.598.814,64	1.299.900,00
3610000.7552000	6.442.500,00	489.600,00	6.932.100,00	6.142.000,00



Postanschrift Landkreis Vorpommern-Rügen Telefon: 115 Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten

Internet: www.lk-vr.de

+49 (3831) 357-1000 +49 (3831) 357-444100 E-Mail: poststelle@lk-vr.de

allg. Sprechzeiten Di: 09:00-12:00 Uhr

13:30-18:00 Uhr 09:00-12:00 Uhr 13:30-16:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung Sparkasse Vorpommern

DE 43 1505 0500 0000 0001 75 IBAN: NOLADE21GRW BIC:



3630200.7552000	332.000,00	408.300,00	740.300,00	600.000,00
3630300.7551000	3.990.400,00	790.700,00	4.781.100,00	4.100.000,00
3630300.7552000	9.763.000,00	1.142.400,00	10.905.400,00	9.218.000,00
3630300.7562200	490.000,00	152.900,00	642.900,00	409.500,00
3630400.7552000	1.017.800,00	428.100,00	1.445.900,00	1.240.000,00
3630500.7552000	420.000,00	333.800,00	753.800,00	450.000,00
3630600.7552000	916.200,00	1.171.900,00	2.088.100,00	1.600.000,00

3610000.7419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gemäß § 21 Abs. 6 KiföG

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen inklusive der überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 1.598.814 EUR geplant. Bei der Haushaltsplanung 2016 wurden Minderauszahlungen aufgrund der Neufestsetzung der häuslichen Ersparnis bei der Übernahme der Verpflegungskosten für das Mittagessen im Hort berücksichtigt, der Planansatz für das HHJ 2016 entsprechend gemindert und auf 1.299.900 EUR festgesetzt.

3610000.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII

Ursache für die im HHJ 2015 in Anspruch zu nehmende überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 489.600 EUR waren im HHJ 2015 wirksam gewordene Auszahlungen für das HHJ 2014 i. H. v. 731.621 EUR. Grund dafür waren erhebliche Bearbeitungsrückstände in diesem Bereich, die jedoch im Laufe des HHJ 2015 sukzessiv abgebaut wurden. Insoweit wurde bei der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt, dass im HHJ 2016 nur noch sehr geringe Auszahlungen für das HHJ 2015 wirksam werden. Ohne diese Auszahlungen wurden im HHJ 2015 in diesem Produktsachkonto Auszahlungen i. H. v. 6.098.131 EUR angeordnet. Der Planansatz für das HHJ 2016 beträgt 6.142.000 EUR.

3630200.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Förderung der Hilfen in der Familie

In der Planung für das HHJ 2016 wurde bereits auf die steigenden Ausgaben in der Leistung gemäß § 19 SGB VIII reagiert. In dieser Hilfeform sollen Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

Unter anderem wurde durch den Fachdienst Jugend eine Mutter mit drei Kleinkindern (pressewirksamer Fall im Rahmen schwerster Kindeswohlgefährdung - Misshandlung eines Säuglings - Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII) betreut. Für das HHJ 2016 wurde der Ansatz in Reaktion auf das HHJ 2015 um 268.000 EUR erhöht.

3630300.7551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen, ambulante Hilfen gemäß §§ 28-35a SGB VIII

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen inklusive der überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 4.781.100 EUR geplant. Für dieses Produktsachkonto wurden jedoch fachdienstinterne Steuerungsziele abgestimmt und vereinbart, aus denen sich Minderauszahlungen errechnen. Diese Minderauszahlungen wurden bei der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt und der Planansatz für das HHJ 2016 auf 4.100.000 EUR festgesetzt.

3630300.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen i. H. v. 10.674.150 EUR in Anspruch genommen. Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto auch die Auszahlungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) abgebildet. Um in den Folgejahren belastbare Aussagen zur Entwicklung der Leistungen innerhalb von Einrichtungen umF treffen zu können, wurde das Produktsachkonto 3630300.7552000 im HHJ 2016 wie folgt untergliedert und geplant:

3630300.7552000 9.218.000 EUR 3630300.7552003 1.400.000 EUR

Die Summe der Planansätze für das HHJ 2016 für beide Produktsachkonten beträgt 10.618.000 EUR. Insoweit wird deutlich, dass die überplanmäßigen Auszahlungen aus dem HHJ 2015 bei der Erstellung des Haushaltsplans 2016 berücksichtigt worden sind.

3630300.7562200 - Kostenbeteiligung nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen i. H. v. 562.649 EUR in Anspruch genommen. Darin enthalten waren ca. 170.000 EUR für zwei Fälle, die durch den Fachdienst Jugend an andere Jugendämter zu erstatten waren. Diese beiden Fälle sind seit dem HHJ 2013 aufgelaufen. Diese Kosten fielen im HHJ 2015 auf Grund zweier unvorhersehbarer, verlorener Gerichtsverfahren (2015) an. Sie sind in die Haushaltsplanung 2016 nicht aufgenommen, da diese beglichen sind.

3630400.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen inklusive der überplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 1.445.900 EUR geplant. Für dieses Produktsachkonto wurden jedoch fachdienstinterne Steuerungsziele abgestimmt und vereinbart, aus denen sich Minderauszahlungen errechnen. Diese Minderauszahlungen wurden bei der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt und der Planansatz für das HHJ 2016 auf 1.240.000 EUR festgesetzt.

3630500.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Inobhutnahme

Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto Auszahlungen i. H. v. 670.322 EUR in Anspruch genommen. Im HHJ 2015 wurden in diesem Produktsachkonto auch die Auszahlungen für Leistungen innerhalb von Einrichtungen umF abgebildet. Um in den Folgejahren belastbare Aussagen zur Entwicklung der Leistungen innerhalb von Einrichtungen umF treffen zu können, wurde das Produktsachkonto 3630500.7552000 im HHJ 2016 wie folgt untergliedert und geplant:

3630500.7552000 450.000 EUR 3630500.7552003 120.000 EUR

Darüber hinaus wurden bei der Haushaltsplanung 2016 Minderauszahlungen aufgrund von Kündigungen pauschaler Leistungsverträge berücksichtigt.

3630600.7552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe stationär

Im HHJ 2015 zeichnete sich eine Zunahme von Hilfen im Rahmen der Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, ab. Auf diese Entwicklung kann seitens des Fachdiens-

tes Jugend kein Einfluss genommen werden. Um der Kostensteigerung jedoch entgegenzuwirken, wurde im November 2015 ein Modellprojekt zur flexiblen Eingliederungshilfe in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule installiert, welches bis zum Ende des Jahres 2016 erprobt wird. Dieses Modellprojekt wurde unter fachlichen und qualitativen Aspekten gemeinsam mit Trägern der Jugendhilfe, des staatlichen Schulamtes, der beteiligten Schulen und der Hochschule Neubrandenburg entwickelt. Sich im Rahmen dieses Modellprojektes ergebende Kosteneinsparungen für das HHJ 2016 sind in die Haushaltsplanung eingeflossen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Oktober 2013 die Firma con_sens mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung beauftragte. Auf Basis dieser vertieften Wirtschaftlichkeitsanalyse wurden im August 2014 durch die Firma con_sens Steuerungsansätze zur nachhaltigen, wirtschaftlichen Leistungsgewährung entwickelt. Im HHJ 2015 wurden die notwendigen Voraussetzungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit geschaffen, sodass im HHJ 2016 die ersten Minderauszahlungen geplant werden können. Diese geplanten Minderauszahlungen fanden, wie oben dargestellt, bereits in der Haushaltsplanung 2016 Berücksichtigung.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass seit dem 1. November 2015 eine Zahlungsverpflichtung des KSV M-V in Bezug auf bestimmte Auszahlungen unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge besteht. Durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde gegenüber dem KSV M-V bereits die Kostenerstattungen angemeldet; finanzielle Mittel wurden durch den KSV M-V jedoch noch nicht erstattet.

2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen/Auszahlungen für die Schülerbeförderung im HHJ 2016 ist das Fachgebiet Schulverwaltung von nachstehenden Berechnungen oder Einschätzungen ausgegangen:

Das voraussichtliche Ist 2015 für den Busverkehr VVR wurde zum damaligen Zeitpunkt mit 5.905.800 EUR eingeschätzt. Darin enthalten sind 781.000 EUR für die Aufwandsbeteiligung des Landkreises für die Nutzung des Linienbusses auf dem Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule. Da diese freiwilligen Leistungen durch die Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit dem Schuljahr 2016/17 entfallen, ergibt sich somit gegenüber 2015 eine Einsparung für den Zeitraum September bis Dezember 2016 in Höhe von 284.000 EUR.

Für die Behindertenbeförderung sowie die Kostenerstattungen für Bahn und Pkw wurden als voraussichtliches Ist 2015 Aufwendungen in Höhe von 2.257.000 EUR ermittelt.

Für die Auswirkungen aus einer Änderung der Fahrpreise und der Tarifstruktur bei der VVR wurden für 2016 anteilig 81.200 EUR in Ansatz gebracht.

Unter der Annahme gleichbleibender Schülerzahlen wurde somit als Gesamtaufwand für die Schülerbeförderungskosten 2016 der Betrag von 7.960.000 EUR veranschlagt.

In der Beschlussvorlage zur "Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülerbeförderung im HHJ 2015" wurde bei den finanziellen Auswirkungen dargestellt, dass zum Planansatz im HHJ 2015 von 7.386.500 EUR überplanmäßige Auszahlungen von voraussichtlich 1.025.000 EUR erforderlich sind und ein überplanmäßiger Aufwand von voraussichtlich 825.000 EUR anfällt. Die Abweichung zwischen dem überplanmäßigen Bedarf bei den Auszahlungen und dem Aufwand resultiert aus Zahlungen in 2015 für die Periode 2014, ist also nicht für die Planung 2016 relevant.

Bei der Haushaltsplanung werden bei den Schülerbeförderungskosten die Ansätze für den Aufwand und die Auszahlung in gleicher Höhe vom Fachdienst veranschlagt.

Davon ausgehend, dass im HHJ 2015 einschl. der überplanmäßigen Bewilligung für die Schülerbeförderung insgesamt 8.211.500 EUR aufgewendet werden konnten, die Ersparnis aus dem Wegfall der freiwilligen Leistung ab September 2016 in Summe 284.000 EUR beträgt, würde bei gleichbleibender Schülerzahl ein Aufwand i. H. v. 7.927.500 EUR entstehen. Der Planansatz für die Schülerbeförderung i. H. v. 7.960.000 EUR wurde durch den Kreistagsbeschluss zum Haushaltsplan 2016 bestätigt.

Nach vorliegendem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 wurden für die Schülerbeförderung tatsächlich nur 8.122.300 EUR aufgewendet bzw. 8.159.600 EUR ausgezahlt. Auch diese Angaben machen noch einmal deutlich, dass man davon ausgehen kann, dass der Haushaltsansatz für 2016 auskömmlich ist. Vorausgesetzt natürlich, dass keine wesentlichen Abweichungen bei den der Planung zugrundeliegenden Schülerzahlen auftreten.

Sehr geehrte Frau Latendorf,

ich hoffe, nunmehr Ihre Bedenken hinsichtlich der Höhe der Haushaltsansätze ausgeräumt zu haben. Wie ich bereits eingangs beschrieben habe, kann ich auch für die Zukunft nicht ausschließen, dass überplanmäßige oder auch außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen notwendig werden. Jedoch sind wir uns der Verantwortung im Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr wohl bewusst.

Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich gern an mich.

Mit freundlichen rüßen

Ralf Drescher Landrat